

DIE MISCHUNG VON RECHTSTRADITIONEN ALS PROBLEM DER RECHTSGESCHICHTE

a) Einleitung¹

Welche spezifischen Probleme sich aus der Mischung von Rechtstraditionen für den Rechtshistoriker ergeben können, sollen zwei kleine Fallstudien illustrieren. Beim ersten Beispiel geht es um einen Terminus im französischen Recht, den man als juristisches Bedeutungslehnwort bezeichnen könnte, nämlich um die *faute*, um das Verschulden im Delikts- oder allgemeiner ausgedrückt im Haftpflichtrecht. Damit stehen jene Fälle im Mittelpunkt, bei denen jemand einem anderen Schadensersatz schuldet, weil er diesem einen Schaden zugefügt hat.

Mit dem Verschulden wird ein zentraler Begriff unserer Haftpflichtordnung angesprochen. Soll die Haftung aus anderen Gründen erfolgen, legt dies der Gesetzgeber klar fest. Nicht anders verhält es sich in Frankreich. Gemeinhin wird angenommen, daß dies in Frankreich seit je die Auffassung des Code civil von 1804 gewesen sei, weshalb denn die *faute*, das Verschulden, am Anfang der deliktischen Haftung gestanden habe: Wenn jemand einen Schaden verursacht hat, soll er nur dann dafür haften, wenn er den Schaden verschuldet hat, oder mit anderen Worten, wenn ihm die Handlung subjektiv vorgeworfen werden kann. Erst viel später seien, nicht zuletzt unter dem Einfluß der Industrialisierung, neben das Verschuldensprinzip andere Kriterien der Risikoverteilung getreten, welche sich von diesem individualistischen Denken gelöst und das Tatbestandselement der *faute* entweder ausdehnend interpretiert oder es objektiviert hätten.² Zur Veranschaulichung wollen wir uns im historischen

¹ Folgende Werke und Zeitschriften werden abgekürzt zitiert:
D.P. = Recueil Dalloz périodique et critique de jurisprudence, de législation et de doctrine (1825-1940).

Rép. D. = Jurisprudence générale [...] Répertoire méthodique et alphabétique de législation, de doctrine et de jurisprudence ... par D. Dalloz ... et Armand Dalloz, 44 Bde., Paris 1845-1870.

BGHZ = Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen.

² Statt vieler Viney, Geneviève: *Traité de droit civil. Introduction à la responsabilité*, Paris 1995², S. 28 ff. (n^{os} 22-26); Zweigert, Konrad / Kötz, Hein: *Einführung in die*